

# Aero Club Kehl e.V.

## Arbeitsstundenregelung

Gültig ab: 01.01.2023

### 1. Betroffene Mitglieder

Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden betrifft alle aktiven Mitglieder. Jedoch sind von der Regelung ausgenommen:

- aktive Mitglieder, die im Abrechnungszeitraum nicht mit Vereinsflugzeugen geflogen sind.
- aktive Mitglieder, die im Abrechnungszeitraum nicht mit Privatflugzeugen geflogen sind.
- aktive Mitglieder Modellflugsport unter 14 Jahre.

### 2. Anzahl der jährlich zu erbringenden Arbeitsstunden

Innerhalb des Abrechnungszeitraums ist folgende Anzahl Arbeitsstunden zu leisten:

Aktive Mitglieder - Flugsport:	40 Std.,
Aktive Mitglieder - Modellflugsport:	20 Std., bzw. 10 Std., wenn mind. 10 Std. an öffentl. Festen erbracht wurden

### 3. Abrechnungszeitraum

Zeitraum für die Abrechnung ist das laufende Kalenderjahr, vom 01.01. – 31.12.

### 4. Vergütungsfähige Arbeiten

In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft darüber, ob eine Arbeit angerechnet werden kann. Ansonsten werden alle Arbeiten vergütet, wie z. B.

- Arbeiten am Gelände, Gebäude, an Fahrzeugen, Geräten, Flugzeugen, Anhängern, Fallschirmen, etc.
- Arbeiten während öffentlichen Festen: Es werden alle Arbeiten wie Auf- und Abbau, Nachtwache, Grillen, Getränkeverkauf etc. mit den tatsächlich geleisteten Stunden angerechnet. Die Anrechnung erfolgt jedoch nur, wenn zuvor eine Einteilung im Helferplan erfolgt ist, bzw. eine kurzfristige Einteilung durch die für die Einteilung zuständige Person erfolgt ist und die Arbeiten auch tatsächlich durchgeführt wurden. Sofern Angehörige oder/und Freunde eines Mitglieds an öffentlichen Festen mithelfen, so kann das Mitglied deren Helferstunden für sich anrechnen lassen. Bei Kindern gilt jedoch ein Mindestalter von 14 Jahren.
- Arbeiten für die ein Dienstplan besteht:

- \* Flugleiterdienst: Es wird die effektiv geleistete Stundenzahl als Arbeitsstunden angerechnet. Dienste, die keinen Flugleiter erfordern (z.B. Platz nicht benutzbar, Regen, Nebel, Schnee) werden nicht vergütet.
- \* Schleppdienst: Es werden keine Arbeitsstunden angerechnet, im Gegenzug werden dem Schleppiloten keine Fluggebühren belastet, auch nicht anteilig.
- \* Windenfahrerdienst: Es wird die effektiv geleistete Stundenzahl als Arbeitsstunden angerechnet.

Die Anrechnung erfolgt nur für den Tag, an dem eine Einteilung im Dienstplan besteht und auch nur dann, wenn die tatsächliche Durchführung des Dienstes erfolgt ist.

Kann ein Mitglied an einem Tag, an dem es eingeteilt ist, seinen Dienst nicht durchführen, so hat es für einen entsprechenden Ersatz zu sorgen. Der Anspruch auf Anrechnung der Arbeitsstunden geht dann an das andere Mitglied. Sollten sich an einem Tag zwei oder mehrere Mitglieder den Dienst teilen, so werden auch die anrechenbaren Arbeitsstunden entsprechend aufgeteilt.

### 5. Nachweis der Arbeitsstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden sind innerhalb von 14 Tage nach Durchführung im Verwaltungssystem „Vereinsflieger“ online zu erfassen. Jedes aktive Mitglied erhält hierzu Login-Daten und trägt seine geleisteten Arbeiten selbst ein. Die Eintragungen müssen spätestens 14 Tage nach Durchführung der einzelnen Arbeiten von einem Vorstandsmitglied online bestätigt werden. Bei nichtbestätigten Eintragungen bzw. wenn die Arbeitsstunden verspätet eingetragen oder nachgereicht werden, entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall, ob und in welchem Umfang die Arbeitsstunden angerechnet werden. In diesen Fällen wird jedoch maximal die zu erbringende Pflichtstundenzahl angerechnet.

# Aero Club Kehl e.V.

## 6. Abrechnung

Die Arbeitsstunden werden jährlich nach dem 14. Januar des Folgejahres abgerechnet.

Erbringt ein Mitglied weniger als die geforderte Pflicht-Arbeitsstundenzahl, so wird die Differenz mit nachstehendem Betrag seinem Konto belastet:

Aktive Mitglieder — Flugsport:	10,- Euro pro Fehlstunde
Aktive Mitglieder — Modellflugsport:	10,- Euro pro Fehlstunde

Fehlende Arbeitsstunden können auch mit einer Materialspende verrechnet werden. Die Bewertung der Spende wird von der Vorstandschaft vorgenommen.

Erbringt ein Aktives Flugsport-Mitglied mehr als die 40 Pflicht-Arbeitsstunden, so wird abhängig von den geleisteten Arbeitsstunden ein Nachlass auf die Fluggebühren für das darauffolgende Jahr gewährt.

Der Nachlass ist wie folgt geregelt:

ab 61 bis 80 Arbeitsstunden	- 5 %
ab 81 bis 100 Arbeitsstunden	- 10 %
ab 101 bis 120 Arbeitsstunden	- 15 %
ab 121 bis 140 Arbeitsstunden	- 20 %
ab 141 Arbeitsstunden	- 25 %

Die Arbeit als Vorstandsmitglied sowie als Fluglehrer wird pauschal mit 40 Arbeitsstunden abgegolten. Weitere Arbeiten im Rahmen der Vorstandstätigkeit können nicht auf das Rabattsystem angerechnet werden.

In Ausnahmefällen (z. B. schwere Krankheit im Folgejahr o. ä.) kann auf schriftlichen Antrag beim Vorstand der Gutschriftsbetrag eingefroren oder auf ein anderes Mitglied übertragen werden.

## 7. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist jedes Vorstandsmitglied.

*Der Vorstand  
Kehl, den 04.05.2023*